

02041 7053866

02041 59 8022

Stadt Bottrop

BH KRUPPEN 4

9/10

7.5.2019

11-11-17

9119 P. 0012002



Deutsche Steinkohle

An

Stadtverwaltung Bottrop
Fachstelle Behinderte
Menschen im Beruf
Herrn Oliver Bartosch
Postfach 10 15 54
46215 Bottrop

Von

BRV PH

Eingang

vorab per Telefax:
0 20 41 / 70 35 70

Post Zeichen

Freie Nachricht vom

Untere Zeichen
AU/Ca

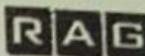
Vorwahl/Vorwahl
922-8148

Datum
03.05.2019

**Stellungnahme des Betriebsrats des Bergwerks Prosper-Haniel zu den
Anträgen auf Zustimmung zu den Kündigungen nicht APG-fähiger
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Sehr geehrter Herr Bartosch,

die RAG Aktiengesellschaft hat uns am 15.01.2019 mündlich und mit Schreiben vom 23.01.2019 schriftlich gem. § 17 Abs. 2 KSchG und in Umsetzung der Unterrichtungspflicht nach § 111 BetrVG darüber informiert, dass nach Stilllegung des Bergwerks Prosper-Haniel Ende 2018 von einem Ende der Nacharbeiten zum Ende des Jahres 2019 auszugehen ist, weshalb spätestens zu diesem Termin alle Arbeitsplätze auf dem Bergwerk in Wegfall geraten. Wegen dieser Situation, die unvermeidlich zur Beendigung aller Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmer des Bergwerks führt, haben die Betriebspartner am 25.01.2019 ausführlich darüber beraten und verhandelt, wie die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dieser Situation resultierenden Folgen gemildert werden können. Wir haben mit der RAG Aktiengesellschaft ein Maßnahmenpaket entwickelt, bestehend aus einem Freiwilligenprogramm, einem Interessenausgleich und Sozialplan, das am 29.01.2019 im Gremium ausführlich diskutiert, beraten und anschließend beschlossen wurde. Im Anschluss daran haben wir mit der RAG Aktiengesellschaft folgende Vereinbarungen abgeschlossen:



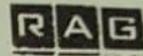
1. Betriebsvereinbarung Freiwilligenprogramm 2019 für das Bergwerk Prosper-Haniel
2. Interessenausgleich Stilllegung Bergwerk Prosper-Haniel
3. Sozialplan Stilllegung Bergwerk Prosper-Haniel

Gemeinsam mit dem Betriebsrat sind wir überzeugt, dass mit den verschiedenen Optionen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von den Betriebspartnern im Rahmen dieses Paketes angeboten werden, die bestmögliche Lösung gefunden wurde, um ein sozialverträgliches Ausscheiden unter Berücksichtigung der jeweils unterschiedlichen individuellen Bedürfnisse unserer Kolleginnen und Kollegen zu ermöglichen.

Nachdem nun die den nicht APG-fähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebotenen Möglichkeiten des Abschlusses eines einvernehmlichen Aufhebungsvertrages gegen Zahlung einer Abfindung im Rahmen des Freiwilligenprogramms 2019 sowie des Wechsels in eine Transfergesellschaft im Rahmen des Sozialplans nicht von allen nicht APG-fähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Anspruch genommen wurden, sind nunmehr betriebsbedingte Kündigungen der verbliebenen nicht APG-fähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum 31.12.2019 auch nach Ansicht der Schwerbehindertenvertretung leider unvermeidbar.

Die RAG hat daher am 10.04.2019 die gemäß § 178 Absatz 2 SGB IX erforderlichen Beteiligungsverfahren eingeleitet. Unter den beabsichtigten fristgerechten Kündigungen sind auch 24 Kolleginnen und Kollegen, die schwerbehindert oder gleichgestellt sind. In der Sitzung am 16.04.2019 sind der Schwerbehindertenvertretung dann seitens des Unternehmens noch einmal ausführlich die Lage und die Gründe für die Kündigungen erläutert worden. Hier wurde auch dargestellt, dass im Unternehmen keine freien Arbeitsplätze existieren und eine Sozialauswahl wegen der Stilllegung des Bergwerkes nicht erfolgen muss.

Aus diesen Gründen hat die Schwerbehindertenvertretung die Kündigungen letztlich ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.



Es ist uns wichtig, auch auf diesem Wege noch einmal deutlich zu machen, dass wir davon überzeugt sind, dass die Betriebspartner trotz der nun anstehenden unvermeidlichen Entlassung alles getan haben, um die Folgen für die Mitarbeiter so sozialverträglich wie möglich zu gestalten.

Mit freundlichem Glückauf
Schwerbehindertenvertretung des Bergwerks Prosper-Haniel